

Berlin, den 06.04.2020

Bebauungsplan WEG 26 "Windpark Kantow" der Gemeinde Wusterhausen/ Dosse - Erläuterungen zu den Untersuchungen der Chiropterenfauna am Stand- ort Kantow in den Jahren 2015 und 2018

Detektorbegehungen

Der Windenergieerlass sieht die Erfassungen im „Zeitraum 11. Juli und 20. Oktober im Dekadenabstand“ vor. Im vorliegenden Fall wurden diese Abstände mit durchschnittlich 12,5 Tagen zwischen den Erfassungen geringfügig überschritten. Da die sinnvolle Durchführung von Erfassungen auch immer wetterabhängig ist, ist jedoch grundsätzlich im gewissen Maße mit Über- oder Unterschreitungen zu rechnen. Eine erhebliche Abweichung von den Empfehlungen des Leitfadens resultiert daraus nicht zwingend. Die Erfassungsumfänge der Leitfäden in den meisten anderen Bundesländern sehen zudem verpflichtend den Einsatz von Dauererfassungsgeräten oder zumindest Horchboxen vor, da diese einen weitaus umfassenderen Überblick über das Artenspektrum und die Aktivitätsmuster vor Ort geben. Obwohl die Sachlage in Brandenburg derartige Erfassungen nicht verpflichtend vorsieht, wurden im Untersuchungsjahr zusätzlich an sechs Standorten Batcorder eingesetzt sowie an zwei unterschiedlichen Orten im Waldbereich des Planungsgebiets Baum-Batcorder für eine Dauerhöhen Erfassung installiert. Daher liegt mit unserem Gutachten durch die Dauererfassungen und das Einbeziehen der Aktivität der hochfliegenden Arten oberhalb der Baumkronen ein weitaus umfänglicheres Aktivitätsmuster für den Standort Kantow vor, als es mit der regulären Begehungszahl von lediglich zehn Standard-Begehungen realisiert hätte werden können.

Die genauen WEA-Standorte liegen bei der Erstellung der Gutachten, aufgrund von verschiedenen Planungseinflüssen, nicht immer vor. Bei Fledermäusen handelt es sich um hochmobile Tiere, die sich nur schwer an vorgegebene Untersuchungsradialen halten. In der Regel erfolgt durch unser Büro daher eine flächendeckende Bewertung, die die Aktivität an relevanten Waldstrukturen sowie die Aktivität oberhalb der Baumkronen für das gesamte Planungsgebiet ermöglicht.

Quartiersuche

Der Windkrafterlass (Anlage 3 Nr. 3c) schreibt vor die Erfassung der Winterquartiere in Bauwerken im Januar oder Februar und die Winterquartiersuche (Abendsegler) zwischen dem 10.03. und dem 10.04. bzw. zwischen dem 21.10. und dem 20.11. durchzuführen.

Unser Bericht führt insgesamt fünf Begehungen des Winterlebensraums auf. Davon fand eine Begehung als Gebäudekontrolle der umliegenden Ortschaften im Februar statt (09.02.2016). Vier weitere Begehungen wurden durchgeführt, um Winterquartiere der Abendsegler im Untersuchungsgebiet ausfindig zu machen. Zwei der Begehungen fanden im Frühjahr 2015 statt (22.04. sowie am 23.04.) und zwei weitere Suchen nach Winterquartiermöglichkeiten sowie eventuellen Besatz durch Abendsegler wurden im Herbst 2015 durchgeführt (29.10. sowie am 04.11.). Demnach wurden alle laut Windkrafterlass geforderten Begehungen abgeschlossen. Zugegebenermaßen ist die Abhandlung der vier Begehungen mit einem Satz auf Seite 53 nicht gelungen und entspricht nicht dem aktuellen Standard unserer Gutachten, in dem auch, neben ausführlicheren Beschreibungen, Behebungsbereiche auf Karten dargestellt werden. Geschuldet ist dies dem Umstand, dass die Untersuchungen keine Hinweise auf Winterquartiere oder die Nutzung des Untersuchungsgebietes durch Abendsegler in dieser Zeit ergaben und eine weitere Erläuterung nicht erforderlich schien. Nach tageszeitlichen Vorbegehungen verlaufen die Winterquartiersuchen in potentiellen Quartierbereichen zur Dämmerungszeit, um etwaige Ausflüge und quartiernahe Erkundungsflüge zur Besatzbestätigung heranziehen zu können. Die Frühjahrsbegehungen fanden zwölf bis 14 Tage nach dem im Windkrafterlass angegebenen Zeitraums statt. Winterquartiere können aber auch nach Ablauf der Frist festgestellt werden. Zum einen da die Tiere die den Winter über im Gebiet verbleiben auch im anschließenden Frühjahr in dem Gebiet verbleiben und so bei den akustischen Kontrollen zur Dämmerungszeit noch anzutreffen gewesen sein müssten und zum anderen das insbesondere Baumwinterquartiere von Abendseglern einen gewissen Stammumfang aufweisen müssen, um als Winterquartier in Betracht zu kommen. Winterquartierbäume werden mit sehr großer Wahrscheinlichkeit auch über das Jahr hinweg als Quartier- oder Wochenstubenbaum genutzt. Auch während der beiden Herbstbegehungen konnte kein Hinweis auf Nutzung durch Abendsegler festgestellt werden.

Quartiere

Baumhöhlen- und Besatzkontrollen fanden im Untersuchungsverlauf zu mehreren Begehungsdaten (05.05.; 12.05.; 21.05.) sowie während der Telemetriesuchen (23.07.; 13.08.) statt. Anders als in der Stellungnahme dargestellt, wurde hierfür neben unserer Baumteleskopkamera auch ein Endoskop und bei Bedarf auch eine Wärmebildkamera für Besatznachweise genutzt, zusätzlich wurde eine Besatzkontrolle der weiter erhöht liegenden Baumhöhlen durch Kletterer durchgeführt (die Kletterkontrolle ist in der Untersuchungsablauftabelle fälschlicherweise nicht aufgeführt, wurde aber von unserer Seite wie eine Wochenstubenkontrolle bewertet; eine Beschreibung der Einsätze findet sich im Gutachten auf den Seiten 17, 23, 50). Dabei konnte kein aktueller Besatz durch Fledermäuse nachgewiesen werden. Dennoch fanden sich in einigen der Baumhöhlen Spuren, die auf eine vergangene Nutzung durch Fledermäuse hinwiesen. Diese Spuren, bspw. Ansammlungen von Kot oder Fett und auch die Größe der Höhlen, ließen bei den kontrollierten Höhlen nicht auf TAK-relevante Besatzzahlen schließen. Während der Gebäudequartiersuchen wurden zwar mehrere Kontakte mit Fledermäusen in den das Planungsgebiet umgebenden Ortschaften aufgezeichnet, ein eindeutiges Quartier konnte aber nicht lokalisiert werden. Diese Befunde wurden daher, wie allgemein üblich, als Quartierverdachte im Gutachten aufgenommen, da sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit aufgrund der

relativ tagzeitlich frühen Aufnahme der Kontakte die Quartiere sich im unmittelbaren Umfeld befinden mussten. Auszählungen an Gebäuden sind zwar informativ, allerdings liefert die TAK selbst für stark erhöhte Besatzzahlen keine Argumente, die einen Einfluss auf den 1000 m Radius der Planung haben.

Balzquartiere und Balzhabitate

Hier liegt ein Fehler der Begrifflichkeiten in der Kartendarstellung vor. Die in der Karte dargestellten Quartiere sind Balzereignisse (Balzflüge oder -rufe), die beobachtet oder akustisch aufgezeichnet wurden. Daraus lässt sich nicht die Existenz von 22 Balzquartieren in Form von Bäumen (wie es in der Karte F fälschlicherweise dargestellt ist) ableiten. Auch lässt sich durch die reine Beobachtung von Flügen oder die akustische Aufzeichnung von Balzlauten keine Aussage über die tatsächliche Anzahl balzender Fledermäuse treffen. Die 22 Balzereignisse entsprechen hier der Anzahl der insgesamt registrierten Balzereignisse, dabei wurde aber kein konkretes Balzquartier in Form eines Baumes, der zur Anlockung von Weibchen genutzt wurde, gefunden. Daher konnte keine TAK-relevante Anzahl von „mehr als etwa 50 Tieren“ an Balzquartierbäumen im Untersuchungsgebiet in Kantow festgestellt werden. Angemerkt sei hier außerdem, dass es dem Team von K&S noch nie gelang, trotz 18-jähriger Praxis, ein Balzquartier mit einer dermaßen großen Kopfstärke zu ermitteln. Die Kartendarstellung wird im Sinne einer besseren Lesbarkeit entsprechend korrigiert.

Höhlenbaumpotential im Allgemeinen

Das Höhlenbaumpotential wurde bei Vor-Ort Begehungen im Herbst 2019 und Frühjahr 2020 im mindestens 100 m Radius um die überbaubaren Bereiche geprüft. Hervorzuheben ist dabei der die Verbindungsstraße zwischen Dannenfeld und Blankenberg säumende Baumbestand mit alten Robinien, Eichen und Birken. Das dort vorhandene Quartierpotential ist als vergleichsweise hoch einzustufen. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen der Kartierungen aus 2015, bei denen im genannten Bereich mehrere Balzereignisse ermittelt wurden. In den südlich der Verbindungsstraße untersuchten Flächen, denen auch der überbaubare Bereich 3.6 zuzuordnen ist, ist das Höhlenbaumpotential vergleichsweise gering. Die Entstehung von Fledermausquartieren, insbesondere in Spalten und Rissen hinter abgestorbener Rinde, ist jedoch dynamisch. Dass einzelne Quartiere betroffen sein können, lässt sich also allein durch den zeitlichen Vorlauf der Planung zur schlussendlichen Vorhabenrealisierung nicht vollständig ausschließen. Grundsätzlich lassen sich artenschutzrechtliche Konflikte bei Eingriffen in Gehölzbestände in Bezug auf Quartiere durch zeitnah vor Beginn der Umsetzung durchgeführte Höhlenbaumkontrollen und dem Verschluss unbesetzter Höhlungen in Verbindung mit einem zeitlich vorgelagerten Aufhängen von Ersatzquartieren regelmäßig vermeiden.

Im Betrachtungsraum bleibt zudem aufgrund des geringen Quartierpotentials, im Vergleich zum nördlichen Untersuchungsgebiet, die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben verbundenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang voraussichtlich gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Kelm